

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Oktober 2013

### **1212. Rahmenkredit für Integrationsprojekte (Projekt «Anschluss» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks [SAH])**

#### **Ausgangslage**

Seit dem 1. Januar 2008 ist das Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20) in Kraft. Gemäss Art.12 Bst. b und c der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) kommen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Genuss von Integrationsleistungen.

2008 richtete der Bund den Kantonen für Personen, die am 31. Dezember 2007 vorläufig aufgenommen waren, einen einmaligen Betrag von insgesamt rund 30 Mio. Franken aus. Davon gingen 16,7 Mio. Franken an den Kanton Zürich.

Gestützt auf das frühere Finanzhaushaltsrecht (vgl. Übergangsbestimmungen zum Inkraftsetzungsbeschluss des CRG [OS 63, 134]) bewilligte der Regierungsrat dafür einen Rahmenkredit für kantonale Integrationsprojekte zulasten der Erfolgsrechnung des Kantonalen Sozialamts, Leistungsgruppe Nr. 3500 (RRB Nr. 1714/2008).

Mit Beschluss Nr. 631/2013 ordnete der Regierungsrat an, dass die zulasten des Rahmenkredits für Integrationsprojekte bis Ende 2013 abgewickelten Projekte durch das Kantonale Sozialamt abzurechnen und der mit RRB Nr. 1741/2008 bewilligte Rahmenkredit zu schliessen sei. Gleichzeitig wurde zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, ein neuer Rahmenkredit von 9 Mio. Franken bewilligt (rund 3,2 Mio. Franken aus dem noch nicht beanspruchten Teil des mit RRB Nr. 1741/2008 bewilligten Rahmenkredits und rund 5,9 Mio. Franken aus den nicht verwendeten Restbeträgen der jährlichen Integrationspauschale des Bundes). Die Zuständigkeit für die Verwendung und Verbuchung der Integrationspauschalen des Bundes wurde vom Regierungsrat ab 1. Januar 2014 auf die Fachstelle für Integrationsfragen übertragen. Der Regierungsrat beschliesst über die Beiträge an die Projekte und gibt die entsprechenden Objektkredite frei.

### **Projekt «Anschluss» des SAH**

Mit Eingabe vom 9. September 2013 reichte das SAH das Projektgesuch mit den Projektunterlagen ein und ersucht um Weiterführung und Unterstützung des Projekts. Die Fachstelle für Integrationsfragen hat das Gesuch geprüft und empfiehlt die Weiterführung und Unterstützung.

«Anschluss» richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Alter von 16 bis 25 Jahren. Das Programm ist auf lerngewohnte und lernungewohnte Personen ausgerichtet, die über keine abgeschlossene oder keine in der Schweiz anerkannte Berufsausbildung verfügen. Die Konfrontation mit neuen Berufsbildungsstrukturen, die sich erheblich von denen des Herkunftslandes unterscheiden, erschwert eine Integration in Regelstrukturen wie das staatliche Berufsbildungssystem erheblich.

Das Programm nimmt sich mit besonderem Blick auf die sprachliche Förderung sowie die berufliche und soziale Vernetzung der besonderen Lage dieser Menschen an. Mit gezielten und prozessorientierten Massnahmen sollen Perspektiven für eine spätere berufliche Integration geschaffen und der bestehenden ungünstigen Integrationsprognose aktiv und nachhaltig entgegengewirkt werden.

Das Programm umfasst im Wesentlichen:

- Eintrittsphase:
  - Standortbestimmung und Abklärung
- Hauptphase:
  - Förderung der Deutschkenntnisse,
  - Bearbeitung schulischer Schwächen,
  - gezielte Coachings, Bewerbungstraining,
  - Lehrstellensuche und -vermittlung.
- Nachbetreuung:
  - Nachcoaching am Arbeitsplatz oder in der Lehre
- Schlussbericht, Falldokumentation

Die Fachstelle für Integrationsfragen begleitet das Programm der SAH seit 2012 (vgl. auch RRB Nrn. 249/2012 und 335/2013). Das SAH wurde verpflichtet, die Zuweisung der Teilnehmenden über die Triagestelle der Stiftung Chance vorzunehmen. Ebenso wurde das SAH verpflichtet, die Kriterien, die für die Begleitung einer beruflichen Grundausbildung ausschlaggebend sind, sowie die Begleitung selber mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt abzustimmen.

Für die Weiterführung des Angebotes soll mit 20 Jahresprogramm-  
plätzen zu Fr. 28473 pro Platz auf der Grundlage der Projektunterlagen  
ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 1138910 bewilligt werden. Der Be-  
trag gewährleistet die Durchführung des Programms von Januar 2014  
bis Dezember 2015. Die Finanzierung über zwei Jahre ist durch den Rah-  
menkredit gesichert. Die Angebote zu den Bildungs-, Beschäftigungs-  
und Integrationsprogrammen (BBIP) werden für die Jahre ab 2016 neu  
ausgeschrieben.

Die Beiträge sind im Entwurf zum Budget 2014 und im KEF  
2014–2017 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integra-  
tionsfragen, enthalten. Das Controlling erfolgt im Rahmen der BBIP  
durch die Fachstelle für Integrationsfragen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Beitrag für kantonale Integrationsprojekte wird aus dem Rah-  
menkredit gemäss RRB Nr. 631/2013 ein Objektkredit von Fr. 1138910  
für das Projekt «Anschluss» des SAH zulasten der Erfolgsrechnung der  
Leistungsgruppe Nr. 2241, Fachstelle für Integrationsfragen, freigegeben.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und  
des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi